

Ausschreibung

Tourenwagen Testtage 22.-24.03.2019

Art. 1 – Veranstalter / Sportlicher Ausrichter / Durchführung

Veranstalter /	Motorsport Arena Oschersleben GmbH
Sportlicher Ausrichter /	Motopark Allee 20-22
Durchführung:	39387 Oschersleben
	Tel. 03949 – 920-511
	Fax 03949 – 920-660
	Internet: www.motorsportarena.com
	E-Mail: m.neuleuf@motorsportarena.com

Art. 2 – Zugelassene Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer mit einem gültigen Führerschein oder einer gültigen Fahrerlizenz.

Beifahrer sind während der Tourenwagen Testtage **nicht** erlaubt!

Jeder Fahrer ist selbst für seine Fahrtüchtigkeit verantwortlich. Fahrten unter Alkohol-, Medikamenten- oder Rauschmitteleinfluss sind strengstens untersagt. Stichprobenartige Kontrollen können auf Veranlassung des Fahrtleiters durch das Medical Center der Motorsport Arena Oschersleben durchgeführt werden.

Der Fahrtleiter ist berechtigt, Teilnehmer die die Mindestanforderungen an Disziplin und Fahrkönnen nicht erfüllen bzw. andere Teilnehmer wiederholt behindern, von der Veranstaltung auszuschließen.

Art. 3 – Zugelassene Fahrzeuge

Alle teilnehmenden Tourenwagen- und GT-Fahrzeuge müssen entweder zum Straßenverkehr zugelassen sein (Fahrzeugschein) oder eine Zulassung zum Motorsport (gültiger DMSB Wagenpass) besitzen.

Sämtliche Fahrzeuge dürfen einen Geräuschwert von 95 dB/A (Nahfeldmessmethode) nicht überschreiten. Stichprobenartig nimmt der Veranstalter Geräuschmessungen vor und hält sich bei Überschreitung der Geräuschwerte einen Ausschluss aus der Veranstaltung vor.

Eine Sichtkontrolle der Fahrzeugtechnik kann auf Veranlassung des Fahrtleiters stattfinden. Jeder Teilnehmer ist selbst für den technisch einwandfreien Zustand seines Fahrzeugs verantwortlich. Befindet sich ein Fahrzeug in einem technisch unsicheren Zustand, kann es von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Art. 4 – Nennung und Nenngeld

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt bei Voranmeldung und bezahlter Nennung bis einschließlich 08.03.2019:

- | | |
|---|----------------------|
| - Freitag, 22.03.2019 – Sonntag, 24.03.2019 | 470,00 € inkl. MwSt. |
| - Samstag, 23.03.2019 – Sonntag, 24.03.2019 | 330,00 € inkl. MwSt. |
| - nur Freitag, 22.03.2019 | 185,00 € inkl. MwSt. |
| - nur Samstag, 23.03.2019 | 185,00 € inkl. MwSt. |
| - nur Sonntag, 24.03.2019 | 165,00 € inkl. MwSt. |

Das Nenngeld bezieht sich auf insgesamt ein Fahrzeug mit einem Fahrer. Maximal können zwei weitere Fahrer angemeldet werden, dafür wird eine weitere Nenngebühr von 30,00 € inkl. MwSt. pro Fahrer erhoben.

Nennungen in weitere Startgruppen sind nur nach Rücksprache mit dem Fahrleiter möglich und hängen von der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Startgruppe ab. Hierfür wird eine weitere Nenngebühr von 100,00 € inkl. MwSt. pro Fahrzeug pro Tag erhoben.

Für Nennungen und Zahlungen die nach dem 08.03.2019 eingehen erhöht sich das Nenngeld um 50,00 € inkl. MwSt. pro Tag.

Nachmeldungen während der Testtage sind nur möglich, wenn Plätze verfügbar sind. Das Nenngeld erhöht sich somit um 50,00 € inkl. MwSt. pro Tag.

Die Bezahlung des Nenngeldes erfolgt vor Veranstaltungsbeginn entweder per Kreditkarte, per SEPA-Lastschriftverfahren, per Vorkasse (Überweisung) oder in bar.

Bankverbindung für Vorkasse

Bank:	Kreissparkasse Börde
IBAN	DE91 8105 5000 3030 0158 22
BIC	NOLADE 21 HDL

Nennung: Das beigegefügte Nennformular ist bis 08.03.2019 leserlich, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an Mandy Neuleuf per Mail (m.neuleuf@motorsportarena.com) oder per Fax 03949-920-660 zu senden.

Die Teilnahme am Tourenwagentesttag ist auch an einzelnen Tagen möglich.

Eine Nennbestätigung wird bei bezahlter Nennung per E-Mail kurz vor der Veranstaltung versendet.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan

Getestet wird in drei verschiedenen Gruppen in jeweils ca. 30 minütigen Testabschnitten. Der aktuelle Zeitplan wird mit der Nennbestätigung versendet.

Es werden keine Rennen durchgeführt!

<u>Dokumentenkontrolle</u> :	am Tag vor der Veranstaltung	18:00 Uhr – 20:00 Uhr
	am Veranstaltungstag	07:30 Uhr – 17:00 Uhr

Bitte vergessen Sie nicht Ihren gültigen Führerschein oder Ihre gültige Fahrerlizenz, Fahrzeugschein oder den gültigen DMSB Wagenpass mitzubringen!!!

Bei der Papierabnahme sind diese Dokumente vorzulegen.

Art. 6 – Genehmigung / Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Wirksamkeit der auf dem Nennformular abgedruckten Haftungsausschlussvereinbarung und der Freistellungserklärung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers an.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltungen abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Art. 7 – Tanken, Zeitnahme, Boxen

Tanken: Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen.

Zeitnahme: es erfolgt **keine** Zeitnahme!!!

Boxen: Für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, bei der Motorsport Arena GmbH (Tel. 03949 – 920-503) für die Veranstaltung Boxen anzumieten. Die Kosten für eine Box betragen 150,00 € inkl. MwSt. pro Tag. Eine Schlüsselkaution in Höhe von 50,00 € wird erhoben.

Art. 8 – Starterzahl

Die Starterzahl ist auf max. **50** Fahrzeuge pro Startgruppe begrenzt.

Art. 9 – Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke der Motorsport Arena Oschersleben ausgetragen.

Streckenlänge:	3,667 km
Rennrichtung:	mit dem Uhrzeiger
Einfahrt in die Boxengasse:	links, Posten 19
Ausfahrt aus der Boxengasse:	nach Kurve 1
Speedlimit Boxengasse:	max. 60 km/h (wird per Radarpistole überwacht)

Flaggenzeichen und andere Signale, die vom Rennleiterpodest während des Wettbewerbes an die Teilnehmer gegeben werden, können von einer am Rennleiterpodest befestigten Blitzlampe unterstützt werden. Die Signalgebung des Rennleiters nach dem Start erfolgt vom Rennleiterpodest an der Kontrolllinie.

Art. 10 – Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung vor Testbeginn teilnehmen. Eine Nichtteilnahme wird mit dem Ausschluss an der Veranstaltung und mit mindestens einem Bußgeld in Höhe von 100,00 € inkl. MwSt. bestraft. Die Fahrerbesprechungen finden gemäß aktuellem Zeitplan statt.

Art. 11 – Sicherheitshinweise / Fahrvorschriften

Während der Testabschnitte ist das Tragen von feuerfester Bekleidung (Overall, Handschuhe, etc.) und Schutzhelm Pflicht!!!

Nicht erlaubt ist:

- Nachfolgenden Teilnehmern zum Überholen keinen Platz zu machen.
- Mit nicht geschlossenem bzw. ganz ohne Helm zu fahren.
- Mit nicht geschlossenen bzw. ohne Sicherheitsgurte zu fahren.
- Die Überlassung des Fahrzeuges an nicht in der Nennung aufgeführte und vom Veranstalter bestätigte Fahrer.
- Ohne feuerfeste Bekleidung (Overall, Handschuhe, etc.) zu fahren.

Fahrzeuge die auf der Rennstrecke liegen bleiben, werden nur vom Veranstalter abgeschleppt. Der Fahrer muss den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten und sich in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeuges aufhalten.

Art. 12 – Renntaxifahrten

Renntaxifahrten sind nur in einer vorgeschriebenen Zeit gegen eine zusätzliche Gebühr möglich.

Nenngeld:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| - pro Fahrzeug inkl. Fahrer: | 100,00 € inkl. MwSt. |
| - pro Beifahrer: | 30,00 € inkl. MwSt. |

Alle Fahrer und Beifahrer müssen sich im Vorfeld gesondert anmelden und bei der Anmeldung eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben. Für den Beifahrer besteht Helmpflicht! Die Beifahrer dürfen nicht jünger als 16 Jahre alt sein.

Art. 13 – Sonstiges

Auch in diesem Jahr besteht für alle interessierten Teilnehmer die Möglichkeit, den Wagenpass des eingesetzten Fahrzeuges von einem berechtigten Techn. Abnahmekommissars des DMSB verlängern bzw. einen neuen Wagenpass ausstellen zu lassen.

Preise:

- | | |
|---|----------|
| - Wagenpassverlängerung: | 75,00 € |
| - Grundabnahme | 95,00 € |
| - Wagenpass Neuausstellung
inkl. DMSB Bearbeitungsgebühr | 215,00 € |

Eine Anmeldung im Vorfeld ist erforderlich.

Kontakt:

Ralf Kleebusch

E-Mail: rkleebusch@tuev-thueringen.de